

öffentlich

Bearbeiter: Pleße, Sven
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
14.02.2012	034/2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Bauausschuss nicht öffentlich	22.02.2012					
Hauptausschuss öffentlich	13.03.2012					

Betreff:

Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Flächen zur Erweiterung des Mühlweges

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009, i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009,

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern der Flurstücke 62/1, 62/2 und 71/1 der Gemarkung Zöbigker einen städtebaulichen Vertrag zur Sicherung der Flächen zur Erweiterung des Mühlweges auf eine Gesamtbreite von 10,0 m sowie für einen Fuß- und Radweg auf der Westseite der Koburger Straße zwischen Abendweg und Mühlweg abzuschließen.
2. Die Erweiterung des Mühlweges stellt die Voraussetzung dar, um im sich derzeit in Aufstellung befindenden Bebauungsplan "Golfplatz Markkleeberg" ein Baufeld zur Errichtung von Beherbergungseinrichtungen festsetzen zu können.
3. Können die Flächen zur Erweiterung des Mühlweges nicht vertraglich gesichert werden, ist das bisher gemäß dem Entwurf des Bebauungsplanes vorgesehene Baufeld im Teilgebiet TG 2 nicht festzusetzen.

4. Im abzuschließenden städtebaulichen Vertrag ist zu sichern, dass der Grundstückseigentümer die Bauerlaubnis zur Herstellung eines Grabens zur Ableitung der Oberflächenwässer des Eulenberges über das Golfplatzgelände erteilt. Der Grabenverlauf ist im B-Planentwurf als Leitungsrecht gesichert und mit dem Golfclub abgestimmt.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat am 20. April 2010 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Golfplatz Markkleeberg" gefasst. Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung und Entwicklung des Golfplatzes in Markkleeberg unter Berücksichtigung der Ausweisung von Baufeldern für Anlagen und Einrichtungen zur Wartung, Pflege und Unterhaltung des Platzes, der Gastronomie und der Beherbergung sowie die Verbesserung der infrastrukturellen Erschließung über die Koburger Straße (Herstellung eines Fuß- und Radweges) und über den Mühlweg (Verbreiterung des Querschnittes).

Im Zusammenhang mit der Steigerung der Attraktivität des Platzes ist geplant, die Errichtung von Beherbergungseinrichtungen im südwestlichen Bereich des Plangebietes zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Erweiterung des Mühlweges, da der durch die geplanten Einrichtungen verursachte Nutzungsdruck den Mühlweg zusätzlich belastet. Der derzeitige Querschnitt ist hierfür nicht ausreichend.

Sollte die Sicherung dieser Erweiterungsflächen nicht möglich sein, muss auf die Ausweisung eines Baufeldes im Teilgebiet TG 2 verzichtet werden, da durch den Bebauungsplan keine zusätzlichen Konflikte initiiert werden dürfen (konfliktfreie Planung). In diesem Fall wäre auf eine reine Bestandssicherung (Baufeld im Teilgebiet TG 1) abzustellen.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:

Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplanes "Golfplatz Markkleeberg" mit Darstellung der Erweiterungsflächen am Mühlweg, des Fuß- und Radweges westlich der Koburger Straße und des Baufeldes im Teilgebiet TG 2